



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 21. Juni 2018

Mitwirkung Zonenplan Sportanlagen Neufeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Zonenplan Sportanlagen Neufeld teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern hat sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für die rasche Realisierung einer 50m-Schwimmhalle ausgesprochen und erachtet das Neufeld als den dafür geeigneten Standort.

Die SP unterstützt die Grundsätze und Zielsetzungen, die der Anpassung des Zonenplans zugrunde liegen und die im Perimeter vorgesehenen Nutzungen (Sportanlagen).

Mit den Änderungen der Nutzungszonen, des Nutzungsmasses, der Zweckbestimmung, der Festlegung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie der Aufhebung der Überbauungsordnung für die Traglufthalle Neufeld ist die SP einverstanden.

2 Verkehr

Angesichts der Lage der Schwimmhalle in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Neufeld ist der Verkehrserschliessung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne Kenntnis des vom Stadtrat geforderten Mobilitätskonzepts können wir zur Verkehrserschliessung nicht im Detail Stellung nehmen. **Die SP verlangt, dass das Mobilitätskonzept veröffentlicht wird und den Interessierten ebenfalls zur Stellungnahme unterbreitet wird.** Damit das Mobilitätskonzept umgesetzt werden kann und die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss es zwingend den gesamten Perimeter der Sportanlagen umfassen.

Das Mobilitätskonzept muss folgende Grundsätze bezüglich Verkehrserschliessung erfüllen:

- Das Konzept und die darin enthaltenen Massnahmen müssen für den gesamten Perimeter der Sportanlagen Neufeld gelten.
- Die verkehrspolitischen Ziele im STEK 16 betreffend klimaneutralem Verkehr und Modalsplit sind auch auf die Schwimmhalle bzw. die Sportanlagen Neufeld anzuwenden.
- Es sind Massnahmen zu treffen und Anreize zu schaffen, damit die Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle grossmehrheitlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen.
- In unmittelbarer Nähe der Schwimmhalle ist ein ausreichendes Angebot an Veloabstellplätzen zu schaffen, möglichst viele davon gedeckt.
- Die «standortgebundenen» Parkplätze für Motorfahrzeuge müssen auf ein Minimum reduziert werden und es ist wirksam zu kontrollieren, dass diese nur durch Berechtigte genutzt werden.
- Die angrenzenden Wohnquartiere sind wirksam vor Suchverkehr zu schützen und es muss verhindert werden, dass Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle dort parkieren.
- Sämtliche Massnahmen müssen regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und nötigenfalls angepasst werden.